

## MARKTGEMEINDE PEGGAU

GZ: 111-031-2-2/2017

Peggau, am 03.01.2018

Betrifft: 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Peggau“ – Grdst. Nr. 309/3,307/1 (Teilfl.), 310/1, 310/2, 313/1, 313/2, 315/1, 315/2, 316/2, 316/1, 318/5,318/2, 327, 323/2, 326/2, 325/2, 328, 330, 329/2, 332/1, 332/2, 331, 551/6,309/4 (Teilfl.), 300/1 (Teilfl.) und 551/7 – **Beschluss**

### KUNDMACHUNG

gemäß § 40 (6) Z. 2 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idF LGBl. Nr. 61/2017  
iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 idgF.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Peggau“, betreffend die o.a. Grundstücke, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, GZ: 240BÄ17 mit Stand der Ausfertigung: 18.12.2017 wurde nach erfolgter Anhörung in der Zeit von 29.11.2017 bis 13.12.2017 und nach Behandlung der fristgerecht eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen am 19.12.2017 durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Peggau beschlossen.

Diese Verordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

In die Verordnung über die Bebauungsplan-Änderung (Wortlaut und Rechtsplan) sowie die zugehörigen Erläuterungen kann im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Parteienverkehrsstunden:

Montag von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag von 07:00 bis 14:00 Uhr

Mittwoch von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr

Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr

Die öffentliche Einsichtnahme der Verordnung ist deswegen kundzumachen, da die Verordnung der Bebauungsplan-Änderung (Wortlaut und Rechtsplan) aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister  
Hannes Tieber

Angeschlagen am: 4.1.2018  
Abgenommen am:

